



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 03 vom 17.01.2024

INHALT

Rechtsamt

Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt

Umweltamt

Bekanntmachung der Bahnanlieferung von Hochvolt Batteriemodulen

Landratsamt Eichstätt

Bekanntmachung Verbandsversammlung Zweckverband Gymnasium

Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Gartenamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 8. Januar 2024

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Satzung

§ 1

Die Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 20. März 2000 (AM Nr. 13 vom 20.03.2000), die zuletzt durch die Satzung vom 12.04.2018 (AM Nr. 17 vom 25.04.2018) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren werden von den Feuerwehrvereinen
Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt e.V.
Freiwillige Feuerwehr Brunnenreuth e.V.
Freiwillige Feuerwehr Dünzlau e.V.
Freiwillige Feuerwehr Friedrichshofen e.V.
Freiwillige Feuerwehr Hagau e.V.
Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr e.V.
Freiwillige Feuerwehr Hundszell
Freiwillige Feuerwehr Irgertsheim e.V.
Freiwillige Feuerwehr Mailing - Feldkirchen e.V.
Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen e.V.
Freiwillige Feuerwehr Etting
Freiwillige Feuerwehr Gerolfing e.V.
Freiwillige Feuerwehr Pettenhofen
Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt Ringsee-Kothau e.V.
Freiwillige Feuerwehr Rothenturm-Niederfeld e.V.
Freiwillige Feuerwehr Unsernherrn e.V.
Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Unterhaunstadt e.V.
Freiwillige Feuerwehr Zuchering e.V.
gestellt.“

§ 5 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (z.B. Jugendwart, Gerätewart, Ausbildungsleiter). Für die Bestellung ist der Kommandant zuständig.

Die in besonderen Ehrenämtern tätigen Personen erhalten eine angemessene Entschädigung.

Diese beträgt für die Auszubildenden der Feuerwehr Ingolstadt die Höhe des in § 11 Abs. 5 AVBayFwG festgelegten Stundensatzes für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen von Feuerwehrleuten. Die laufende Erhöhung der Entschädigung richtet sich nach § 11 Abs. 6 AVBayFwG. Die Entschädigung wird nicht gewährt, wenn ein Ausbilder für die Zeit der Ausbildungsveranstaltung gemäß Art. 9 Abs. 1 BayFwG von der Arbeitsleitung freigestellt wird und dem Arbeitgeber die fortgewährten

Leistungen gemäß Art. 10 Abs. 1 BayFwG durch die Stadt Ingolstadt erstattet werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ingolstadt, 08.01.2024

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Nach § 23 a Abs. 2 Satz 3 BImSchG

Anzeige der Fa. Audi AG Ingolstadt nach § 23 a Abs. 1 BImSchG

Bahnanlieferung von Hochvolt-Batteriemodulen und -zellen

Zwischenpufferung auf internen Gleisen 20 - 22

Die Firma Audi AG Ingolstadt beabsichtigt, für die Anlieferung von HV-Batteriemodulen per Bahn in das Güterverkehrszentrum Ingolstadt Halle T Waggonen mit HV-Batteriemodulen jeweils kurzfristig auf dem innerhalb des Betriebsbereiches liegenden Gleisen 20 bis 22 zwischenzupuffern.

Die Waggonen werden schrittweise abgekoppelt und in das Güterverkehrszentrum Halle T weitertransportiert.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine störfallrelevante Änderung. Die Prüfung der Anzeigeunterlagen hat ergeben, dass durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch der bereits unterschrittene angemessene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird.

Es ergibt sich keine erhebliche Gefahrenerhöhung, da keine Schutzobjekte durch den angemessenen Sicherheitsabstand des Vorhabens betroffen sind.

Abschließend wurde daher festgestellt, dass für das Vorhaben kein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 23 b BImSchG erforderlich ist.

Stadt Ingolstadt

Umweltamt

Ingolstadt, 11.01.2024

**Bekanntmachung der Tagesordnung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Gymnasium Gaimersheim.**

Am Mittwoch, 24.01.2024 um 14:00 Uhr findet im Gymnasium Gaimersheim, Am Hochholzer Berg 2, Raum 0.48 (Mehrzweckraum), in 85080 Gaimersheim eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2022
2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022
4. Beratung des Haushaltsplans 2024 und des Finanzplans sowie Erlass der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim
5. Pauschalierung der Personal-/Sachkostenerstattung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim an den Landkreis Eichstätt für das Jahr 2023
6. Pauschalierung der Personal-/Sachkostenerstattung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim an den Landkreis Eichstätt ab dem Jahr 2024
7. Ergebnis zur Stromausschreibung 2024 – 2026
8. Satzungsänderung
9. Abstimmung personelle Einsteuerung und Begleitung Erweiterungsmaßnahme
10. Schulentwicklungsplanung; Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim; Sachstandsbericht Planungsleistungen
11. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 15.01.2024

Alexander Anetsberger

Verbandsvorsitzender

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Prüfung und Wartung - SBA Rahmenwartung 2024, Nr. 664-0031-2023-F-IN

Einreichungstermin: 13.02.2024 um 11:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat,
Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.d

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Gartenamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Mäharbeiten:

- **im Straßenraum, Nr. 767-0032-2023-F-IN**

Einreichungstermin: 13.02.2024 um 10:45 Uhr

- **auf Grünflächen, Nr. 767-0003-2024-F-IN**

Einreichungstermin: 13.02.2024 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt,

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat,
Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.